

MOBILITÄTS- BRANCHE

Europäische Gesetze, die uns beeinflussen

Bundestagung - Großhandel mit Kfz-Teilen und Serviceeinrichtungen
2. Oktober 2019

WALTER BIRNER

VFT: Verband der freien Teilehändler Österreichs

FIGIEFA: Europäische Interessensvertretung der Kfz
Teile Händler

CARMUNICATION: Verein zur Bereitstellung von Kfz
Daten



MOBILITÄTS- BRANCHE

MOBILITÄTS-BRANCHE

Der VFT ist ein Verein für FAIRE MOBILITÄT

Unser Ziel ist,

- allen Mobilitätsnutzern ein faires, umweltfreundliches und leistbares Angebot zu ermöglichen.
- dass alle stationären und online Anbieter einen freien Zugang zu Produkten und Daten bekommen, um ihr Geschäft zukunftsweisend gestalten zu können.

BEISPIELE für „MOBILITÄTS GESETZE“

- Typenverordnung (September 2020)
- Designschutz / Reparaturklausel
- Gruppenfreistellungsverordnung GVO
- EU Digitaler Markt
- Leasingbedingungen im Schadensfall
- Digitales Serviceheft

vor September 2020

TYPEN

VERORDNUNG

nach September 2020

„Unzumutbares Vorgehen“



Schüßler-Bilstein (FEBI)

„Seit Jahren missachten die Konzerne (Fahrzeugindustrie) europäisches Recht, um sich Vorteile im Ersatzteilgeschäft zu verschaffen.“

- Autobauer bezeichnen die von ihnen verkaufte Teile als ORIGINALTEILE.
- INTRANSPERENZ für den freien Markt, welche Teile in welchen Fahrzeugen eingebaut werden können.
- In der **Typengenehmigung** wird jedes Fahrzeug eindeutig identifiziert – „vehicle identification number“ – und mit einer Liste aller verbauten Teile versehen.

- Die VERTRAGSWERKSTÄTTEN finden die richtigen Ersatzteile leicht.
- Die FREIE WERKSTÄTTE müssen sich über Merkmale wie Autotyp, Motorisierung, Jahrgang, Leistung, ... an das Auto und die darin verbauten Teile *herantasten*.

60% der Teilesuche erfolgt über DRITTSYSTEME

TEILE ÜBERLIEFERUNG

um richtiges Ersatzteil termingerecht für die Reparatur zu haben.

INFORMATIONEN

MÜSSEN

MASCHINLESBAR,

ELEKTRONISCH VERARBEITBAR SEIN.

NEUE TYPENVERORDNUNG ab September 2020

INFORMATIONEN

- Datenbank mit Ersatzteilen
- Inspektions- und Einstellparameter

GVA scheitert mit Klage gegen Kia - Millionen Autofahrer sind die Verlierer
Die Entscheidung des EuGH, die Klage des GVA (Gesamtverband Autoteile Handel e.V.) abzuweisen und damit

dem **Hersteller Kia** einzuräumen, die Fahrzeugdaten für die Reparatur und Ersatzteilbeschaffung nicht digital weiterzuleiten,

ist eine Entscheidung gegen die freie Marktwirtschaft. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) trifft damit die Kia-Fahrer, die bisher freie Fachwerkstätten als preiswerte Alternative zu den oft teuren und weit entfernten Vertragswerkstätten für die Reparatur und Wartung nutzen.

Info Mister ATZ (www.misteratz.de) vom 24.9.2019

„Statt ein Monopol zu verhindern und die fachlich kompetenten ca. 18.000 freien Kfz-Meisterwerkstätten im Interesse eines freien Wettbewerbs zu stärken, stützt man die Abschottungspolitik und die monopolistischen Aktivitäten der Autohersteller im Kampf um den Kunden Autofahrer.“

Dieses EuGH-Urteil vom 19. September 2019 wird allerdings schon ab 1. September 2020 nicht mehr wirksam sein",

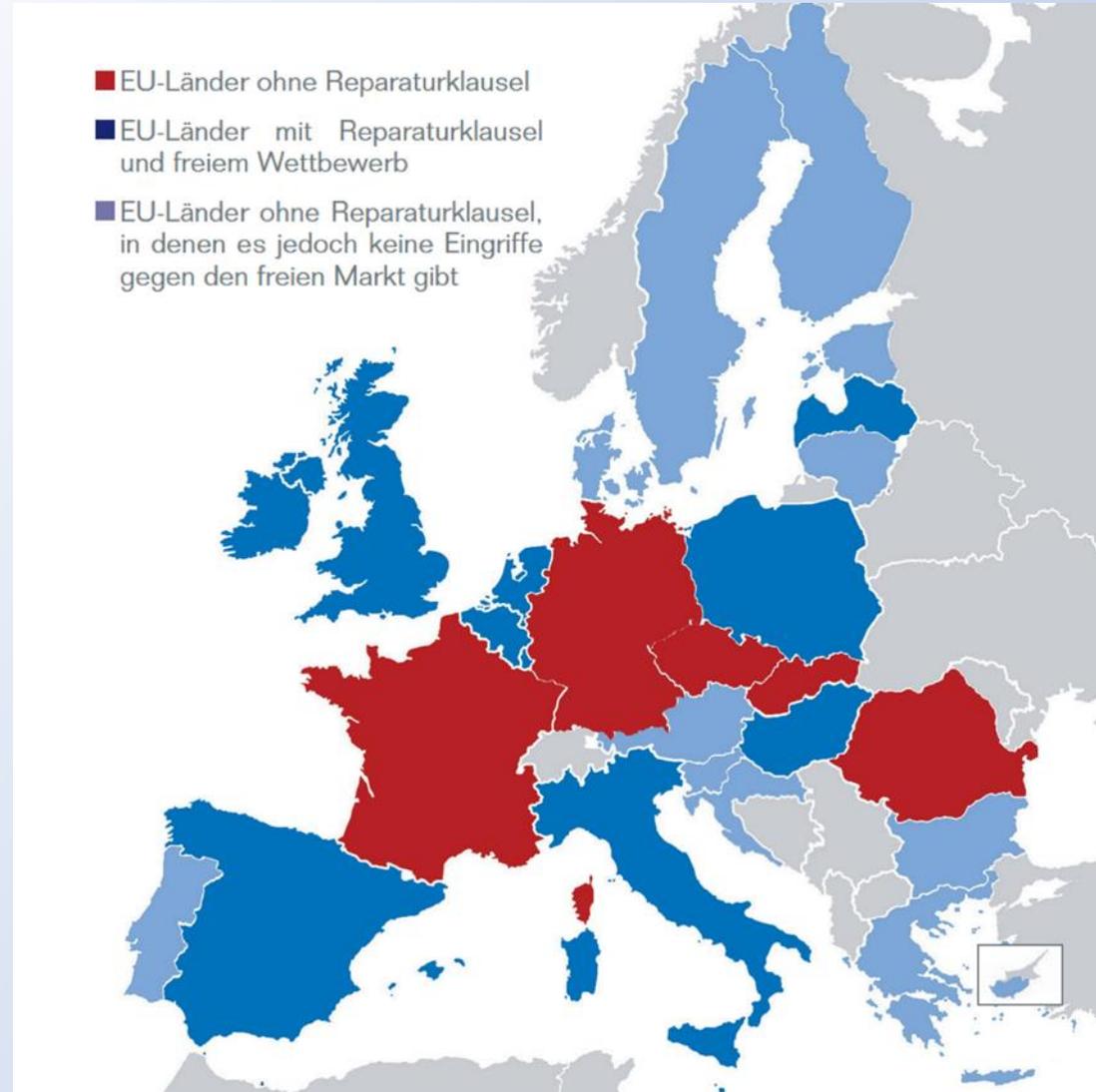
so die Reaktion von Thomas Vollmar, Geschäftsführer der CARAT-Systemzentrale in Mannheim (www.carat.de), der positiv auf die neue Verordnung EU 2018/858 schaut.

DESIGNSCHUTZ FÜR SICHTBARE

KFZ-ERSATZTEILE

Designschutzrichtlinie 98/71EG

REGULATORISCHE FLICKWERK



VIELE EU LÄNDER HABEN DIE DESIGNRICHTLINIE IN
NATIONALES RECHT UMGESATZT

SPIELRÄUME – BEZÜGLICH FRAGEN DES DESIGNSCHUTZES FÜR
SICHTBARE ERSATZTEILE (Art. 14 Designrichtlinie) –
UNTERSCHIEDLICH GENUTZT

REPARATUR KLAUSEL

es darf keinen Designschutz für (sichtbare) Ersatzteile geben

DEUTSCHLAND

Bundesregierung hat am 15.5.2019 den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des freien Wettbewerbes beschlossen.

„Karosserie-integrierte Ersatzteile sollen durch Einführung der Reparaturklausel vom Designschutz ausgenommen werden.“

ABER

REGELUNG MUSS FÜR ALLE AM MARKT
BEFINDLICHEN AUTOS GELTEN!

GESETZESVORSCHLAG SIEHT DIES NUR FÜR NEU ZUGELASSENE
FAHRZEUGE VOR

PLUS

ENTSPRECHENDE UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

GRUPPEN-
FREISTELLUNGS**V**ER
ORDNUNG

VERTIKAL GVO

(Autohandel)

– 31.5.2022

KFZ GVO

(Aftersales und Serviceverträge)

– 31.5.2023

GVO klärt unter welchen Bedingungen,
Einschränkungen des freien
Wettbewerbes (z.B. selektive Vertriebssysteme)
zulässig sind.

Verlängerung der GVO plus Adaptierung

bezüglich der

neuen Themen:

- Technologie
- Fahrzeugnutzung
- Vertriebsformate

BEISPIELE FÜR NEU ZU REGELNDE BEREICHE IN DER

GVO 2.0:

- Teile Codierung
- Komponenten Anlernung
- Sicherheitscodes
- Gesamtheit des Mobilitätsmarktes berücksichtigen
- Direkter Zugang zu den fahrzeuggenerierten Daten

„Ein diskriminierungsfreier Zugang zu fahrzeuggenerierten Daten ist für alle Autohändler der jeweiligen Marke unerlässlich.“

Antje Woltermann, Geschäftsführerin Zentralverband Deutsches Kraftfahrgewerbe in Auto&Wirtschaft 9/2019

EU

DIGITALER MARKT

AUTOMATISIERTES UND VERNETZTES FAHREN

- Konnektivität: 5G Aktionsplan
- Infrastruktur: C-ITS
- Entwicklung: LKW - Platooning

DIGITALE ERWARTUNGEN

KONSUMENT

leistbare digitale Services, die über den Zustand des Fahrzeug informieren, bevor ein Problem passiert.

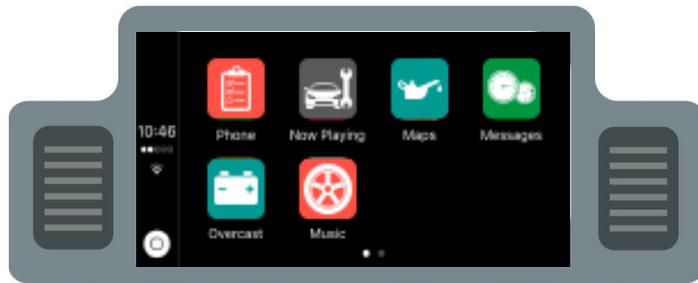
GESCHÄFTSPARTNER

Ferndiagnose von Flottenfahrzeugen in Echtzeit, um Stehzeiten zu verhindern und digitale Mobilitätsservices anbieten zu können.

INNOVATION und KONKURRENZ startet im AUTO



The Customer in the car



1. **Ability to offer services to customer** (“Your car requires a service”)
2. **Ability to run and control service execution with customer** (“Please park your car, before we reset your Software in an ECU”)

The foundation for any innovative aftermarket and mobility services business in the digital age is equal abilities to interact with:



The car itself



3. **Technical ability to detect, verify and validate service needs** (e.g. read DTCs, check supporting data)
4. **Technical ability to execute services** (e.g. reset DTCs)

STARKE KOALITION - ANSPRUCH AUF DIREKTEN ZUGANG



Wahlfreiheit der KFZ Werkstatt bei Leasingverträgen

Information basiert auf dem Vortrag von RA Dr. Alexander Klauser beim 42. Internationalen Fachseminar „Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden für Sachverständige und Juristen“ in Bad Hofgastein am 24.1.2019

Entscheidung OGH zu 1 Ob 131/09k (ÖBA 2010/1621)

Eine Klausel, nach der **Service- und Reparaturarbeiten ausschließlich in einer autorisierten Markenwerkstätte durchgeführt werden dürfen, ist gröblich benachteiligend.**

Leasingnehmer wäre in der Werkstattwahl eingeschränkt = würde eine Preisvergleich zu seinen Gunsten völlig ausschließen.

WEITERS NICHT ERLAUBT

Die verpflichtende Ausführung von Reparaturaufträgen in Werkstätten des Leasinggebers.

Die Überwälzung des Prozessrisikos auf den Leasingnehmer

Alleinige Entscheidung des Leasinggebers, ob Wertminderung des KFZ gegen den Schädiger geltend gemacht wird.

IST DER EINTRAG IN DAS **DIGITALE**
SERVICEHEFT DES
FAHRZEUGHERSTELLERS VERPFLICHTEND?

Vortrag von Janos Juvan

oe service

VFT Mitglieder wollen:

RECHTLICHE BERATUNG und VERTRETUNG